

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/6751 —**

**Lebensgefahr für die Mitarbeiter der Deutschen Welle in Sri Lanka**

*Der Bundesminister des Auswärtigen – 011-300.14 – hat mit Schreiben vom 16. Februar 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie steht die Bundesregierung zu ihrer Verantwortung für die in Sri Lanka eingesetzten Mitarbeiter und deren Familien, angesichts der erwiesenermaßen bestehenden Lebensgefahr im Bereich der Relaisstation Trincomalee der Deutschen Welle?

Bei allen Überlegungen im Zusammenhang mit der Situation der Relaisstation der DW in Trincomalee stand und steht der Schutz von Menschen im Vordergrund.

Nicht die Relaisstation selbst, sondern die Zufahrtswege dorthin sind zeitweise sicherheitsgefährdet. Dieser möglichen Gefährdung wird seit dem Tode von Herrn Heberling verstärkt dadurch begegnet, daß die Mitarbeiter sich möglichst über längere Zeiträume auf der Station aufhalten, auch dort übernachten und somit das Risiko auf den Zufahrtswegen so klein wie möglich gehalten wird.

2. Welcher Grund besteht nach Ansicht der Bundesregierung für die Aufrechterhaltung einer Rundfunkstation in Sri Lanka, die wegen durch Brückensprengungen unterbrochener Zufahrtswege seit über einem Jahr keine Treibstoffzufuhr für die Stromversorgung hat und somit keinen nennenswerten Sendebetrieb durchführen kann?

Errichtung und Aufrechterhaltung einer Relaisstation in Sri Lanka sind für die Versorgung der Zielgebiete asiatischer Raum, pa-

fische Inselwelt, Australien und Neuseeland mit Programmen der DW erforderlich. Die Treibstoffversorgung der Station reicht aus, um den technisch notwendigen Betrieb weiterzuführen. Dies wird ermöglicht durch Absprachen mit den regionalen Stellen.

3. Wie lange gedenkt die Bundesregierung die Relaisstation Trincomalee, die wegen der anhaltenden Unruhen keinen nennenswerten Sendebetrieb durchführen kann, aufrechtzuerhalten?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Beantwortung der Frage 2.

4. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vom Intendanten der Deutschen Welle öffentlich geäußerten Einschätzung, daß der Erfolg der Friedensgespräche zwischen der Regierung und den Tamilen äußerst ungewiß ist und sich die DW daher zunächst auf eine weiterhin ungeklärte Situation wird einstellen müssen?

Es ist weder angängig, noch besteht Veranlassung, vom Intendanten der DW vorgenommene Lageeinschätzungen zu „bewerten“.

5. Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß als Standort für eine deutsche Relaisstation Trincomalee im Nordosten Sri Lankas gewählt wurde, obwohl bekannt war, daß diese Region mit überwiegend tamilischer Bevölkerung von Experten als krisenhaft eingestuft wurde?

Das Gebiet um Trincomalee war zum Zeitpunkt der Planung, die in das Jahr 1979 zurückreicht, keineswegs überwiegend tamilisch, sondern wurde von den drei ethnischen Gruppen (Tamilen, Singhalesen, Moslems) etwa gleichstark besiedelt. Die spätere Entwicklung war nicht vorhersehbar.

6. Wie erklärt sich die Bundesregierung den teilweise krassen Unterschied zwischen den Verlautbarungen der Deutschen Welle über die Situation in Trincomalee im Hinblick auf die Sicherheit der dort von ihr eingesetzten Kräfte und der tatsächlich dort vorherrschenden absolut ungenügenden Sicherheit der Mitarbeiter?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Beantwortung der Fragen 1 und 4.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Personalrat und die Gewerkschaften in der Deutschen Welle bereits vor mehr als einem Jahr gefordert haben, alle Mitarbeiter der DW aus Sri Lanka abzu-

ziehen, eine Forderung, deren Berechtigung jetzt auf tragische Weise durch den Tod des Ingenieurs Ulrich Heberling bestätigt wurde?

Der Bundesregierung waren derartige Forderungen des Personalrats oder von Gewerkschaften nicht bekannt. Es handelte sich um Angelegenheiten der DW als autonomer Anstalt.

Die Deutsche Welle hat die Bundesregierung auf Anfrage wissen lassen, daß sie ständig Gespräche mit dem Personalrat auch über dessen Forderung auf Abzug der Mitarbeiter führe. Die Vorsitzende des Personalrats habe erst kürzlich den Intendanten auf seiner Reise nach Sri Lanka begleitet und sich vor Ort über die Lage informiert.

8. Gedenkt die Bundesregierung dem Schutz von Menschenleben Priorität vor materiellen Überlegungen einzuräumen, indem sie veranlaßt, daß die auf Sri Lanka arbeitenden Angestellten der DW unverzüglich in die Bundesrepublik Deutschland zurückberufen werden?

Der Schutz von Menschenleben hat grundsätzlich Vorrang vor materiellen Überlegungen. Was den Dienst in Trincomalee angeht, so erfolgt er ausschließlich auf freiwilliger Grundlage. Die zur Zeit auf der Relaisstation tätigen Mitarbeiter der DW haben übereinstimmend ihr persönliches Engagement im Interesse der Erhaltung dieser technisch hervorragend ausgestatteten Station geäußert. Nach Beurteilung der Deutschen Welle scheint der Aufenthalt der Mitarbeiter gegenwärtig sicherheitsmäßig auch vertretbar.

